

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 30.06.2020 bis einschließlich 11.08.2020 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, D, E und G mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2020/3“ und Plandatum 15.06.2020 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wiener Neustadt, am 29.06.2020

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 – Park & Drive Neudörfler Straße

Südlich der Neudörfler Straße sollen Teilbereiche des Grundstücks Nr. 1068/6 von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in private Verkehrsfläche mit der speziellen Verwendung Abstellplatz (Vp-Abstellplatz) sowie von private Verkehrsfläche mit der speziellen Verwendung Abstellplatz (Vp-Abstellplatz) in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 2 – Am Kriegsspital / Kleingasse

Im Bereich der Straßenverläufe Am Kriegsspital sowie der Kleingasse soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 1754/6 von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Wohngebiet mit dem Zusatz 2 Wohneinheiten (BW-2WE) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 3 – Libellengasse

Im Bereich der Libellengasse soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 2242/3 von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Betriebsgebiet (BB) sowie Grünland Grüngürtel mit der Funktionsfestlegung Siedlungsrand, Siedlungsbegleitgrün (Ggü-7) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll für einen Teil des Grundstücks Nr. 2242/3 die Streichung einer befristeten Baulandwidmung (BB-F1) erfolgen.

Änderungspunkt 4 – Hubertusgasse / VS Bgm. Hans Barwitzius

Im Bereich der Volksschule Bgm. Hans Barwitzius soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 3917/5 von Grünland Sportanlagen (Gspo) in Bauland Sondergebiet – Schulen, Bildungseinrichtungen etc., Kindergarten, Krabbelstuben etc. (BS-SCH,KIG) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 5 – ecoplus Wirtschaftspark Föhrenwald

Im Bereich des ecoplus Wirtschaftsparks Föhrenwald soll ein Teilbereich der Grundstücke Nr. 4372/4, 4388/3, 4388/5 sowie 4391/2 von Grünland Parkanlagen (Gp) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) sowie ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 4388/10 von Grünland Parkanlagen (Gp) in Bauland Betriebsgebiet (BB) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll ein Teilstück des Grundstücks 4391/2 sowie Teilstück des Grundstücks Nr. 4388/3 von Bauland Industriegebiet (BI) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 6 – Viktor Franz Hess-Straße

Teilflächen des Grundstücks Nr. 1869/122 sowie die Grundstücke Nr. 1869/192, 1869/77, 1869/187, 1869/150, 1869/151, 1869/142, 1869/174, 1869/175, 1869/160 und 1869/113 sollen von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Sondergebiet – Soziale Einrichtungen und ergänzende Nutzungen, temporäres Wohnen und sonstige öffentliche Einrichtungen (BS-SOZ,TMP,ÖFF) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 7 – Giltschwertgasse / Stadionstraße

Im Bereich des künftigen Kreuzungsbereiches der Giltschwertgasse mit der Stadionstraße soll ein Teil des Grundstücks Nr. 5206/19 von Grünland Parkanlagen (Gp) bzw. Bauland Wohngebiet (BW) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkte 8a-8e – Stadtgebiet von Wiener Neustadt

Kleinräumige Korrekturen der Abgrenzungen von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) mit den Widmungen Bauland Wohngebiet (BW) bzw. Bauland Betriebsgebiet (BB), sowie die Streichung einer befristeten Baulandwidmung (BB-F2).

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 - 373 410

Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung, Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan